

Infopaket

für die Teilnehmenden

Inhalt:

- Hinweise zum Lehrgangsbesuch
- Anreise
- Ausbildungszeiten
- Lehrwerkstattordnung
- Internatsordnung
- Drogeninformation
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Fahrtkostenerstattung
- Weißer Ordner

zusätzlich zum Infopaket finden Sie in Ihren **Einladungsunterlagen** (per E-Mail an Ihren Ausbildungsbetrieb):

- Werkzeugliste für die überbetriebliche Ausbildung
- evtl. gesonderte Schreiben zur Ausbildung

Schulmittellisten für die **Berufsschule** erfragen Sie bitte in der zuständigen Berufsschule.

Die Kontaktdaten sind - wenn angegeben - auf der Einladung hinterlegt.

Zimmeranmeldung (Check-in) zur Übernachtung
-am Vorabend des Lehrganges **19:00 – 21:00 Uhr**
-zu Wochenbeginn (1. Lehrgangstag) spätestens **bis 13:00 Uhr**

Hinweise für den Auszubildenden

Das müssen Sie mitbringen:

- Grundwerkzeug für den Ausbildungs-Endberuf zum jeweils passenden Lehrgang, z.B. der Maurer das Maurerwerkzeug oder der Straßenbauer das Straßenbauerwerkzeug (siehe zusätzliches Blatt: Werkzeugliste).

- Fachgerechte Arbeitskleidung
- Sicherheitsschuhe S3
- Gehörschutz und Schutzbrille
- Regenbekleidung
- Gliedermaßstab, Bleistift, Schreibutensilien
- 2 Vorhängeschlösser
- Freizeitkleidung
- Hausschuhe, Turnschuhe, Jogginganzug
- Handtücher und Waschzeug
- Krankenversicherungskarte
- bei Fahrgelderstattung: Bankverbindung

Die Lehrgänge beginnen jeweils zum **Wochenbeginn um 08:30 Uhr und enden am Freitag um 12:00 Uhr**

Für Auszubildende, die zum Wochenbeginn nicht um 08:30 Uhr anwesend sein können, ist eine Anreise am Vorabend zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr möglich. Die

Anmeldung für eine Übernachtung ist zu Wochenbeginn bis **spätestens 13:00 Uhr** bei den pädagogischen Betreuern im Hauptgebäude (Raum Internat-Anmeldung) erforderlich.

Wie erreichen Sie das Bau-ABC Rostrup?

Mit der Bundesbahn bis Bad Zwischenahn Ein **kostenloser Zubringerdienst** vom Bahnhof zum **Bau-ABC Rostrup** erwartet Sie zu folgenden Zeiten:

Montags:

- 08:00 Uhr (Bus Firma Pfeiffer vom ZOB)
- 08:15 Uhr (Taxi der Firma Taxi-Zentrale*)
*Taxi-Zentrale (Tel. 04403 – 4111)

Sonntags:

- 19:50 Uhr (Taxi der Firma Taxi-Zentrale*)
- 20:50 Uhr (Taxi der Firma Taxi-Zentrale*)

Wie erreichen Sie das ABZ Mellendorf?

Mit der Bundesbahn bis Mellendorf. Vom Bahnhof per Fußweg (ca. 300m) Richtung "ABZ Mellendorf".

Die Anfahrt mit Privatfahrzeugen entnehmen Sie bitte der Anreiseskizze.

Hinweise zur Fahrgelderstattung

Die Höhe der Fahrgelderstattung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Hiernach wird der günstigste Tarif des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels als Berechnungsgrundlage verwendet. Dies gilt auch bei der Benutzung eines PKW. (Gilt nicht für Straßenwärter und Rechnungsempfänger)

Bau-ABC Rostrup: Im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Bremen / Niedersachsen (VBN) sind die Fahrpreise der VBN Erstattungsgrundlage. Eine Bahncard ist hier nicht erforderlich.

ABZ Mellendorf: Im Bereich des Großraumverkehrs Hannover (GVH) sind die Fahrpreise des GVH Erstattungsgrundlage. Eine Bahncard ist hier nicht erforderlich.

Außerhalb des oben genannten VBN/GVH-Gebietes ist der **Kauf der MyBahncard 50 oder der Bahncard 50 für Auszubildende** erforderlich.

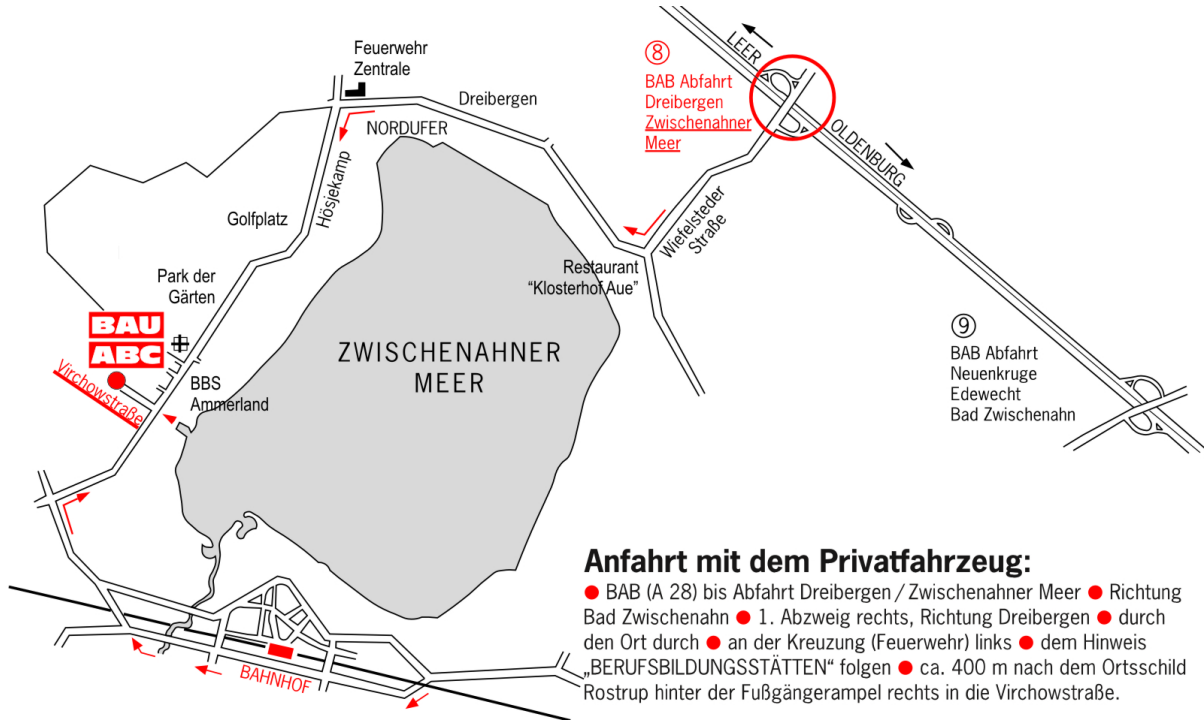
Der ermäßigte Fahrpreis gilt als Erstattungsgrundlage. Machen Sie sich rechtzeitig mit diesen Regelungen vertraut. Beantragen Sie bitte die Bahncard rechtzeitig **vor** Lehrgangsbeginn bei Ihrer örtlichen Verkaufsstelle der Deutschen Bahn AG.

Siehe auch zusätzliches Infoblatt „Wie funktioniert die Fahrtkostenerstattung“

Anreise zum Bau-ABC Rostrup

Virchowstraße 5, 26160 Bad Zwischenahn

Telefon 04403 - 97 95 - 0
E-Mail: info@bau-abc-rostrup.de



Anreise zum ABZ Mellendorf

Schaumburger Straße 14, 30900 Mellendorf

Telefon 05130 - 97 73 - 0
E-Mail: info@abz-mellendorf.de



Routenplaner und weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.bau-abc-rostrup.de oder www.abz-mellendorf.de

Ausbildungszeiten für Auszubildende

Ausbildung

Montag	08:30 – 16:30 Uhr
Dienstag - Donnerstag	07:30 – 16:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Pausen und Ausbildungsunterbrechungen

Frühstück:

Montag – Freitag	09:30 – 09:50 Uhr
------------------	-------------------

Mittag:

Montag - Donnerstag	individuell je Gewerk
---------------------	--------------------------

Ausbildungsunterbrechung:

Montag - Donnerstag	15:00 – 15:15 Uhr
---------------------	-------------------

Lehrwerkstattordnung

- 1** Das **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** mit den gut ausgestatteten Lehrwerkhallen dient der Verbesserung Ihrer Ausbildung. Sorgen Sie durch Ihr Verhalten für die Erhaltung der Gebäude, Werkzeuge und Maschinen.
- 2** Das vom **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** gestellte Werkzeug sowie Ihr eigenes Werkzeug muss pfleglich behandelt und nach Ausbildungsende ordnungsgemäß in Ihrem Spind eingeschlossen werden. Beschädigtes oder verlorengegangenes Werkzeug muss vom Auszubildenden ersetzt werden.
- 3** Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Ausbildung ist eine funktionsgerechte Berufskleidung. Das Tragen der PSA, wie z.B. Sicherheitsschuhe, Schutzhelme, Schutzbrille, ist in allen Abteilungen des **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** zwingend vorgeschrieben. Weitere Schutzkleidung ergibt sich aus den Sicherheitsvorgaben der einzelnen Ausbildungsprojekte.
- 4** Die Lehrwerkhalle und die von den Auszubildenden genutzten Nebenräume werden von den Auszubildenden täglich nach jeder Pause und jeder Ausbildungsunterbrechung gereinigt. Der jeweilige Gruppendienst überprüft die Sauberkeit und berichtet dem zuständigen Lehrwerkmeister.
- 5** Der für die Lehrgangsgruppe gültige Zeitplan mit Ausbildungszeiten, Ausbildungsunterbrechungs- und Pausenzeiten befindet sich in der Lehrwerkhalle und im Aufenthaltsraum. Die Eingangshalle im Hauptgebäude und im Internat sind keine Pausenräume. Nach dem Mittagessen sind die Aufenthaltsräume in den Lehrwerkhallen aufzusuchen.
- 6** Die Arbeitskleidung muss zu den Mahlzeiten gewechselt werden.
- 7** Das Rauchen ist in den Gebäuden und auf dem Gelände des **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 8** Alkohol und alkoholhaltige Getränke sind im **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** nicht erlaubt und dürfen auch nicht mitgebracht werden. Der Konsum von Alkohol und alkoholhaltiger Getränke ist strikt verboten.
- 9** Das Mitbringen und der Konsum von illegalen Drogen (z.B. Haschisch, Marihuana, Ecstasy, Kokain) sind untersagt und führen zum sofortigen Verweis aus dem **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf**.
In jedem Fall erfolgt eine polizeiliche Anzeige!
- 10** Körperliche und verbale Gewalt gegen Personen, sowie Diskriminierung führt zum sofortigen Verweis aus dem **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf**.
- 11** Schusswaffen aller Art, Hieb- und Stichwaffen, Schlagringe, feststehende Messer und Klappmesser sowie Feuerwerkskörper dürfen nicht in das **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** mitgebracht werden.
- 12** Das Telefonieren mit Handys ist während der Ausbildungszeit **nicht** gestattet.
- 13** Aus versicherungstechnischen Gründen wird empfohlen, Handys und andere Wertgegenstände nicht in die Lehrwerkhallen und Aufenthaltsräume mitzunehmen oder im Spind des Umkleideraums zu lagern.
- 14** Bei schweren Verstößen gegen diese Ordnung, wie z. B. bei mutwilligen Beschädigungen, Trunkenheit, körperlicher Gewalt oder Diebstahl, werden Sie sofort aus der überbetrieblichen Ausbildung ausgeschlossen. Wiederholt undiszipliniertes Verhalten führt ebenfalls zum sofortigen Ausschluss. Angerichtete Schäden müssen von den Auszubildenden ersetzt werden.
- 15** Die Vorgaben zum Infektionsschutz sind einzuhalten.
- 16** Bei Fragen zu dieser Lehrwerkstattordnung oder wenn Sie persönliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Lehrwerkmeister. Fragen Sie lieber einmal zu viel als zu wenig.
inschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Drogenkonsum in der Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir feststellen, dass unser aller Gesellschafts- und Freizeitproblem, der Konsum von illegalen Drogen, auch vor unseren Ausbildungseinrichtungen nicht Halt macht.

Wegsehen löst dies Problem nicht! Engagement und Zivilcourage sind gefragt!

Zum Selbstschutz der Jugendlichen, der Bauunternehmen und letztlich auch der Mitarbeiter des Ausbildungszentrums sehen wir uns veranlasst, die seit langem im Ausbildungszentrum bestehenden und konsequent angewendeten **Schutzmaßnahmen für Ihre Auszubildenden** zu verstärken.

Zur Aufrechterhaltung eines gesunden, sozialen Klimas im Freizeit- und Internatsbereich und der Arbeitssicherheit in der überbetrieblichen Ausbildung ist die aktive Mitarbeit aller Beteiligten unbedingt erforderlich.

Nähere Informationen zur Problematik und der Konsequenzen im Ausbildungszentrum erhalten Sie über die Anlagen. **Die Anlagen sind auch zur Verteilung an die Auszubildenden und deren Eltern gedacht.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

An alle Ausbildungsbetriebe / Auszubildende

Der illegale Drogenkonsum ist ein gesellschaftliches Problem erster Güte. Die Jugendlichen in der Altersgruppe 16 – 20 Jahre sind als Hauptkonsumenten festzumachen. Somit ist auch das **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf**, als Ihr überbetriebliches Ausbildungszentrum, mit dem Problem konfrontiert.

In jedem neuen Ausbildungsjahr müssen wir feststellen, dass der Anteil der Auszubildenden, die illegale Drogen konsumieren, weiterhin erschreckend hoch ist. Unter illegalen Drogen verstehen wir in diesem Zusammenhang die Cannabisprodukte Haschisch und Marihuana.

Nach den Beobachtungen unserer Mitarbeiter in der pädagogischen Internats- und Freizeitbetreuung und in der Ausbildung müssen wir **auch zum heutigen Zeitpunkt** immer noch davon ausgehen, dass ein erheblich hoher Anteil der Auszubildenden, die das **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** besuchen, Konsumenten dieser Drogen sind.

Der Konsum von Cannabisprodukten findet sicherlich verstärkt am Wochenende statt, jedoch ist auch der Konsum innerhalb der Woche auf den Baustellen, im Berufsschulunterricht und auch während des Aufenthalts im **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** anzunehmen.

Wir haben es uns zum **Ziel** gemacht, die Augen vor dem Drogenkonsum nicht zu verschließen und im Rahmen unserer Möglichkeiten zu **reagieren**. In unserer Internatsordnung und Werkstattordnung ist klar geregelt, dass Drogenkonsum nicht toleriert wird.

In zahlreichen Einzelfällen wurde Auszubildenden durch unsere Initiative der Drogenkonsum nachgewiesen. Diese Auszubildenden wurden so lange vom weiteren Besuch der Lehrgänge

im **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** ausgeschlossen, bis durch verlässliche Tests Drogenfreiheit nachgewiesen wurde. Bei weiterem nachgewiesenen Drogenkonsum führte dies auch zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses durch den Ausbildungsbetrieb.

Damit ist das Drogenproblem jedoch nicht vom Tisch. Drogenkonsum ist kein Kavaliersdelikt, denn die Wirkung ist massiv. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt folgende Wirkungen auf:

- Wahrnehmungs- und Konzentrationsstörungen
- Erhebliche Antriebsminderung
- Anstieg des Blutdrucks, Steigerung der Herz- und Pulsfrequenz
- Verminderung der Reaktionsfähigkeit.

Der Abbau von Cannabisprodukten im menschlichen Körper dauert bis zu 30 Tage!!!

In Kenntnis dieser Sachverhalte kommen wir zu dem Ergebnis, dass zumindest die "regelmäßigen" Konsumenten eine "arbeitssicherheitsrelevante Gesundheitsstörung" vorweisen und somit **nicht baustellentauglich** sind. Spätestens an dieser Stelle besteht **spezieller betrieblicher Handlungsbedarf**. Jedem Verdacht muss deshalb nachgegangen werden.

Laienhafte Beobachtungen können auch zu falschen Beurteilungen führen. Eine **sichere Erkenntnis** kann nur **durch** einen **entsprechenden Test** erlangt werden. Diese Tests sollten beim **arbeitsmedizinischen Dienst** der zuständigen Berufsgenossenschaft durchgeführt werden.

Die arbeitsmedizinischen Dienste der BG Bau erklären sich zu diesen Untersuchungen bereit, wenn sogenannte "laienhafte Anfangsbeobachtungen" eine "sicherheitsrelevante Gesundheitsstörung" durch Drogen vermuten lassen. **Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht sollte sich der Ausbildungsbetrieb in diesem Fall an die für ihn zuständige Berufsgenossenschaft wenden.**

Das **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** will mit diesem Schreiben alle Beteiligten **aufrütteln**. Die Betriebe sollten **dieses Schreiben** bitte **auch an die Eltern weitergeben**. **Ein Verhalten des Wegsehens und der Verharmlosung des Konsums von Cannabisprodukten erscheint uns unverantwortlich!** Unser konsequentes Handeln in den bekannten Fällen hat sicherlich schon Wirkung gezeigt, langfristiger Erfolg wird jedoch nur erreicht, wenn alle Beteiligten am Bildungsgeschehen zusammenstehen und die nötige **Konsequenz zeigen**.

Zu telefonischer und persönlicher Rücksprache stehen unsere pädagogischen Mitarbeitenden im Internat unter Tel.: **04403 – 97 95 – 71** und e-mail: **internat@bau-abc-rostrup.de** gern zur Verfügung.

Internatsordnung

Ohne Ordnung kein Zusammenleben

- 1** Durch die Ausstattung des **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** soll Ihr Aufenthalt so erfolgreich wie möglich gestaltet werden. Ihre Mithilfe ist dabei erforderlich. Eine schonende Behandlung der Einrichtung ist oberstes Gebot. Rücksichtnahme untereinander ist Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben.
- 2** Diese Internatsordnung hat auch in angemieteten Unterkünften Gültigkeit
- 3** Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Wenn bei besonderen Freizeitprogrammen einzelne Auszubildende in Absprache mit den Mitarbeitenden des Internates zu einem späteren Zeitpunkt ihr Zimmer aufsuchen, so erfordert das besondere Rücksichtnahme.
- 4** Elektrische Geräte dürfen im Internat nicht benutzt werden.
- 5** Die Betten sind am Morgen von den Auszubildenden selbst zu machen; die Zimmer werden aufgeräumt verlassen. Wenn Sie Beschädigungen an der Einrichtung feststellen, teilen Sie dies bitte umgehend den Mitarbeitenden des Internates mit.
- 6** Das Internat und die angemieteten Unterkünfte dürfen grundsätzlich nicht mit Arbeitskleidung betreten werden.
- 7** Das Rauchen ist in den Gebäuden und auf dem Gelände des **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 8** Alkohol und alkoholhaltige Getränke sind im **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** nicht erlaubt und dürfen auch nicht mitgebracht werden. Der Konsum von Alkohol und alkoholhaltiger Getränke ist strikt verboten und führt zum sofortigen Verweis aus dem **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf**.
- 9** Das Mitbringen und der Genuss von illegalen Drogen (z.B. Haschisch, Marihuana, Ecstasy, Kokain) sind untersagt und führen zum sofortigen Verweis aus dem **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf**. In jedem Fall erfolgt eine polizeiliche Anzeige!
- 10** Körperliche und verbale Gewalt gegen Personen, sowie Diskriminierung führt zum sofortigen Verweis aus dem **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf**.
- 11** Schusswaffen aller Art, Hieb- und Stichwaffen, Schlagringe, feststehende Messer und Klappmesser sowie Feuerwerkskörper dürfen nicht in das **Bau-ABC Rostrup / ABZ Mellendorf** mitgebracht werden.
- 12** Besucher dürfen nur nach Absprache mit den Mitarbeitenden des Internates mit auf die Zimmer genommen werden.
- 13** Aus versicherungstechnischen Gründen müssen, Handys, Kleidung und andere Wertgegenstände im Zimmerschrank verschlossen werden.
- 14** Bei schweren Verstößen gegen diese Ordnung, wie z. B. bei mutwilligen Beschädigungen, Trunkenheit, körperlicher Gewalt oder Diebstahl, werden Sie sofort aus dem Internat ausgeschlossen. Wiederholt undiszipliniertes Verhalten führt ebenfalls zum sofortigen Ausschluss. Angerichtete Schäden müssen von den Auszubildenden ersetzt werden.
- 15** Die Vorgaben zum Infektionsschutz sind einzuhalten.
- 16** Bei Fragen zu dieser Internatsordnung oder wenn Sie persönliche Probleme haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Internates. Fragen Sie lieber einmal zu viel als zu wenig. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Null Toleranz bei Drogen

Emke Emken und Thomas Weerts bilden im Bau-ABC Rostrup in Bad Zwischenahn junge Menschen aus. Im Gespräch erläutern sie ihre Null-Toleranz-Strategie, wenn es um Drogenkonsum geht.

TEXT: Alenka Tschischka/Dt. Jobst Konertling FOTOS: iStock.com/StudioThreeDots, ©bymandesigns/123RF.com, Mirko Barrels



CHECKLISTE

Was tun bei Drogenkonsum?

- ☐ Erste Zeichen erkennen wie Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten, sinkende Arbeitsleistung
- ☐ Gespräch mit dem Mitarbeiter führen, Hilfe anbieten
- ☐ Mitarbeiter zu einem Beratungsgespräch motivieren, z. B. beim ASD der BG BAU oder bei einer Drogenberatungsstelle
- ☐ Eventuell Drogentest beim ASD der BG BAU zur Feststellung des Drogenkonsums oder später zur Kontrolle der Drogenabstinenz

Warum leben Sie eine Null-Toleranz-Strategie?

Emken (E): Als Realisten gehen wir davon aus, dass rund 60 Prozent unserer Auszubildenden gelegentlich oder regelmäßig Cannabis konsumieren. Letztere sehen wir bei rund zehn Prozent. Bei allen, auch härteren Drogen gilt für uns: Wir gucken hin, wir gucken nicht weg. Unternehmen sind entsetzt, wenn wir das so ehrlich aussprechen. Aber: Wer als Schüler regelmäßig gekifft hat, wird das auch als Auszubil-

dender und auch als Facharbeiter tun. Alle Experten bestätigen uns das.

Wie gehen Sie in der Ausbildung vor?

Weerts (W): Zur Arbeitsvorbereitung und Ausführungsplanung in unseren Fachprojekten gehört auch eine Gefährdungsbeurteilung. Betrachten wir Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sind wir beim Thema „Drogen, Alkohol und Gewalt“. Wir haben hier eine Null-Toleranz-Grenze, das wissen alle in der Ausbildung –



Emke Emken, Leiter der Bildungs- und Tagungszentren der Bauwirtschaft

„Wir gucken hin, nicht weg, und sprechen das ehrlich an. Wer als Schüler regelmäßig gekifft hat, wird das auch als Auszubildender und auch als Facharbeiter tun.“

auf dem Gelände, in den Internaten. Wir tragen das gebersmühlenartig vor. Das Regelwerk wird von allen unterschrieben. Es geht aber nicht nur um Sanktionen, sondern wir bieten auch Drogenberatung und Informationen an.

Wie leben Sie Drogenprävention praktisch?

E: Mit den Auszubildenden haben wir die Nachtruhe für 22 Uhr vereinbart. Die Internatsbetreuer machen Rundgänge. Wenn jemand angetrunken oder bekifft ist, gibt es einen Puste- oder Drogentest. Keiner nimmt mit Drogen oder mit Restalkohol im Blut an der Ausbildung teil. Diese Kandidaten schicken wir nach der Ausnützerung in ihren Ausbildungsbetrieb. Dort müssen sie ihrem Chef erklären, warum sie ihre Arbeitskraft nicht vertragsgemäß für den Ausbildungsbetrieb eingesetzt und nicht im Sinne der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gehandelt haben.

Was wollen Sie damit erreichen?

W: Wir wollen, dass die Auszubildenden nachdenken und ihr Verhalten ändern. Und das passiert in der Regel ziemlich schnell, wenn der angeblich so coole Konsument bei seinem Arbeitgeber in Erklärungsnot gerät.

Was passiert danach?

E: Wir akzeptieren die Wiederaufnahme der Ausbildung bei uns nur mit einem Drogenreinheitsnachweis aufgrund eines Bluttests oder nach ärztlichem Attest. In manchen Fällen kann das länger dauern. Für eine Therapie kann zum Beispiel eine Ausbildungspause sinnvoll sein.

Lohnt sich das Warten?

W: Es gibt ehemalige Auszubildende, die uns für diese Konsequenz später gedankt haben und die froh sind, den Weg aus dem



Thomas Weerts, Lehrwerkmeister Straßenbau

„16-Jährige sind in einem Alter, in dem man sich ausprobiert. Gründe für den Drogenkonsum gibt es viele, auch Verständnis von unserer Seite – aber null Toleranz.“

„Sumpf“ heraus gefunden zu haben. In der Regel hilft eine Therapie sehr gut.

Worin sehen Sie die Gründe für den Drogenkonsum?

W: 16-Jährige sind in einem Alter, in dem man sich ausprobiert. Einige sind neugierig, einige sind vielleicht bereits psychisch oder körperlich abhängig, einige haben Probleme im Elternhaus oder in der Beziehung und nehmen deshalb Drogen. Gründe gibt es viele, auch Verständnis von unserer Seite – aber null Toleranz.

Wie wirken Drogen?

W: Drogen bauen sich nicht wie Alkohol schnell ab, sie wirken länger. Drogenkonsumenten erleben auch Flashbacks, denn Drogen setzen sich im Körper fest ab und werden dann zum Beispiel durch körperliche Aktivität in größeren Mengen abgegeben. Das ist in der Arbeitswelt das Gefährliche am Drogenkonsum.

Was raten Sie Unternehmern?

E: Sie sollten zusammen mit dem Betriebsarzt aufklären, über Drogen offen sprechen und im Falle eines Falles hingucken und handeln, um andere Arbeitnehmer zu schützen. Den Alkoholmissbrauch auf Baustellen haben die Unternehmen schon sehr gut im Griff. Insbesondere, weil für alkoholisierte Beschäftigte ein Fahrverbot droht, und das kann den Arbeitsplatz kosten. Aber auch Drogen führen zum Entzug der Fahrerlaubnis. ●

CANNABIS – DIE FAKTEN

Nach dem Drogen- und Suchtbericht 2017 der Bundesregierung ist Cannabis bei Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren die am meisten konsumierte illegale Droge. Das sind aktuell 3,11 Millionen Menschen in Deutschland. In der Altersgruppe der jungen Männer zwischen 18 und 25 Jahren beträgt die Häufigkeit 20,6 Prozent, diejenige der gleichaltrigen Frauen liegt bei 9,7 Prozent. Die wirtschaftlichen Folgen durch schädlichen Cannabiskonsum werden auf etwa eine Milliarde Euro pro Jahr geschätzt.



MASSNAHMEN BEI VERDACHT AUF DROGENKONSUM

- Erste Zeichen erkennen wie Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten, sinkende Arbeitsleistung
- Gespräch mit dem Mitarbeiter führen, Hilfe anbieten
- Mitarbeiter zu einem Beratungsgespräch motivieren, z. B. beim ASD der BG BAU oder bei einer Drogenberatungsstelle
- Eventuell Drogentest beim ASD der BG BAU zur Feststellung des Drogenkonsums oder später zur Kontrolle der Drogenabstinenz

Die meisten Drogen schränken vor allem die psychische Leistungsfähigkeit und das Gleichgewichtsvermögen ein. Das Denkvermögen ist herabgesetzt. Es bestehen Konzentrationsmängel, eine verzögerte Wahrnehmung und eine starke Selbstüberschätzung mit zunehmender Risikobereitschaft. Wie lange eine Droge wirkt, lässt sich weder vorhersagen noch steuern. Eine Ecstasy-Pille beispielsweise kann vier, acht aber auch 36 Stunden lang wirken.

Viele Substanzen vermitteln ein falsches Gefühl von Stärke. Der Konsument fühlt sich in seinem Handeln sicher. Tatsächlich verliert er jedoch Reaktions- und Kritikfähigkeit. In einem Simulatortest fühlten sich Kokainkonsumenten am Steuer eines Pkw von Minute zu Minute sicherer, bis sie mit überhöhter Geschwindigkeit aus der Kurve flogen.

Diese Fehleinschätzung führt neben der negativen Wirkung auf die Gesundheit des Konsumenten zum Sicherheitsrisiko für den Betrieb. Der Konsument gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere Mitarbeiter. Außerdem häufen sich Fehlzeiten. Ein Drogenkonsument ist oft unzuverlässig.

Was kann der Unternehmer tun?

Bei Verdacht auf Konsum illegaler Drogen muss der Unternehmer handeln. Steht ein Mitarbeiter unter Drogeneinfluss, darf er keine Arbeiten mehr ausführen, bei denen er sich und andere gefährden kann. Ob ein Mitarbeiter Drogen nimmt, kann der Arbeitgeber zwar nicht auf den ersten Blick erkennen. Es gibt jedoch Hinweise auf fortgesetzten Drogenkonsum. Dazu gehören beispielsweise Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen, Unausgeglichenheit, häufige Fehlzeiten und eine sinkende Arbeitsleistung.

Der Unternehmer sollte mit dem betroffenen Mitarbeiter ein klärendes Gespräch führen und ihn zu einer weiterführenden Beratung motivieren. Diese Beratung kann sein Betriebsarzt vom ASD der BG BAU vornehmen. Ist der Mitarbeiter einverstanden, führt der Arzt einen Drogentest durch und motiviert ihn zu einer Suchtbehandlung. Auf Wunsch des Unternehmers können auch später Drogentests zur Abstinenzkontrolle veranlasst werden.

Bis zum Nachweis der Drogenfreiheit ist der betroffene Mitarbeiter in der Regel arbeitsunfähig. ●



BG BAU-Broschüre: „Clean ist clever – Drogen am Arbeitsplatz“



Mitgliedsbetriebe können die Broschüre unter Angabe der Abruf-Nr. 712 kostenlos über den Zentralversand der BG BAU bestellen unter der Fax-Nr. 089 8897-919 oder per E-Mail: Zentralversand@bgbau.de



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Fahrtkostenerstattung Bau-ABC Rostrup

Anspruch auf Fahrtkosten während der überbetrieblichen Ausbildung haben nur Auszubildende von Ausbildungsbetrieben, die bei der **SOKA-Bau** (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse) gemeldet sind.

Die Höhe der Fahrgelderstattung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Hiernach wird der günstigste Tarif des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels als Berechnungsgrundlage verwendet. Dies gilt auch bei der Benutzung eines PKW.

Im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Bremen / Niedersachsen (VBN) sind die Fahrpreise der VBN Erstattungsgrundlage (VBN-Gebiet siehe unten). Eine BahnCard ist hier nicht erforderlich.

In den übrigen Bereichen werden bei einer Entfernung bis 100 Kilometer die jeweiligen Fahrpreise der Deutschen Bundesbahn AG für Nahverkehrszüge (z.B. Regionalexpress) erstattet.

Im Entfernungsbereich über 100 Kilometer ist der Kauf einer MyBahncard 50 (für Teilnehmende über 27 Jahren die Bahncard 50), die die Fahrpreise um 50 % ermäßigt, erforderlich. Diese ermäßigten Fahrpreise gelten als Erstattungsgrundlage (für Züge wie z.B. Regionalexpress und IC – in Ausnahmefällen auch ICE).

Die MyBahncard 50 (z.Zt. 61,90 €) oder die Bahncard 50 (z.Zt. 229,00€) wird zum Ticketpreis zusätzlich erstattet und gilt 1 Jahr. Eine neue Bahncard (nach Ablauf des Jahres) muss dann unaufgefordert in der Verwaltung vorgelegt werden und wird dann wiedererstattet!

Bei täglichen Fahrten (keine Internatsbewohner, Pendler) wird der Wochenkartenpreis für Schüler/Auszubildende angewendet.*



VBN-Gebiet*



Erstattungsbeispiele:

Anreise mit der Bahn

Bremen (Postleitzahl 287xx)
Hin- und Rückfahrt VBN 21,60 €

Delmenhorst
Hin- und Rückfahrt VBN 14,30 €

München
Hin- und Rückfahrt DB 159,10 €
+ einmalig MyBahncard50 61,90 €

Anreise mit dem PKW

Oldenburg täglich (VBN Stufe B)
Tarif Schüler-7-Tage-Ticket VBN wö. 18,50 €

Bremen (Postleitzahl 282xx, VBN Stufe G)
Tarif Schüler-7-Tage-Ticket VBN wö. 48,70 €

Esens täglich (Deutsche Bahn)
Tarif Schülerzeitkarte DB wö. 83,40 €

Preisstand: 01.09.2021 - ohne Gewähr-

*Tarife und Gebiet siehe www.bahn.de bzw. www.vbn.de

*Wochenkarten DB <https://fahrkarten.bahn.de/privatkunde/start/start.post?scope=bahnzk>

Fahrtkostenerstattung ABZ Mellendorf

Anspruch auf Fahrtkosten während der überbetrieblichen Ausbildung haben nur Auszubildende von Ausbildungsbetrieben, die bei der **SOKA-Bau** (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse) gemeldet sind.

Die Höhe der Fahrgelderstattung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Hiernach wird der günstigste Tarif des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels als Berechnungsgrundlage verwendet. Dies gilt auch bei der Benutzung eines PKW.

Im Bereich des Großraumverkehrs Hannover (GVH) sind die Fahrpreise des GVH Erstattungsgrundlage (GVH-Gebiet siehe unten). Eine BahnCard ist hier nicht erforderlich.

In den übrigen Bereichen werden bei einer Entfernung bis 100 Kilometer die jeweiligen Fahrpreise der Deutschen Bundesbahn AG für Nahverkehrszüge (z.B. Regionalexpress) erstattet.

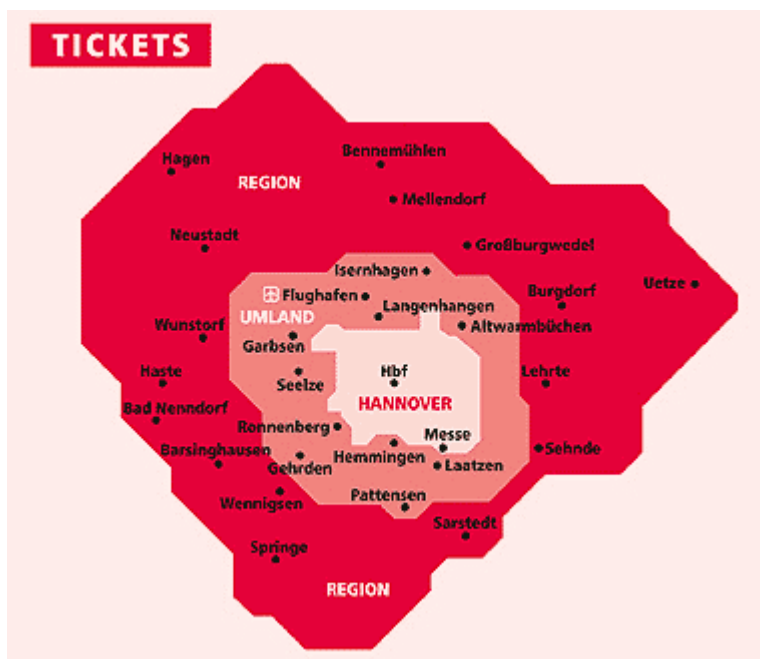
Im Entfernungsbereich über 100 Kilometer ist der Kauf einer MyBahncard 50 (für Teilnehmende über 27 Jahren die Bahncard 50), die die Fahrpreise um 50 % ermäßigt, erforderlich. Diese ermäßigten Fahrpreise gelten als Erstattungsgrundlage (für Züge wie z.B. Regionalexpress und IC – in Ausnahmefällen auch ICE).

Die MyBahncard 50 (z.Zt. 61,90 €) oder die Bahncard 50 (z.Zt. 229,00€) wird zum Ticketpreis zusätzlich erstattet und gilt 1 Jahr. Eine neue Bahncard (nach Ablauf des Jahres) muss dann unaufgefordert in der Verwaltung vorgelegt werden und wird dann wiedererstattet!

Bei täglichen Fahrten (keine Internatsbewohner, Pendler) wird der Wochenkartenpreis auf den Tag umgerechnet angewendet.



GVH-Gebiet*



Erstattungsbeispiele:

Anreise mit der Bahn

Hannover (Postleitzahl 309xx)
Hin- und Rückfahrt GVH 9,40 €

Hameln/Nienburg/Gifhorn/Bad
Salzdetfurth
Hin- und Rückfahrt DB 33,60 €

Stade
Hin- und Rückfahrt DB 33,90 €
+ einmalig MyBahncard50 61,90 €

Anreise mit dem PKW

Hannover (Postleitzahl 309xx)
6er- Einzelkarte 25,20 €

Preisstand: 01.09.2021 - ohne Gewähr

*Siehe www.bahn.de bzw. www.gvh.de

Wie funktioniert die Fahrkostenerstattung ?

Anspruch auf Fahrkosten während der überbetrieblichen Ausbildung haben nur Teilnehmer von Ausbildungsbetrieben, die bei der **SOKA-Bau** (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse) gemeldet sind.

Für die Höhe und die Auszahlung gibt es **klare Regeln** der SOKA-Bau:

Ablauf ?

In der letzten Woche des Lehrgangsblockes (z.B. Ihres 2- oder 3-wöchigen Blockes = Mittwoch/Donnerstag) erhalten Sie über Ihren Lehrwerkmeister den „Antrag auf Fahrkostenzuschuss“.

In diesem Antrag ist bereits der günstigste Fahrpreis abgedruckt.
Der Fahrpreis gilt auch für PKW-Fahrer (es gibt KEIN Kilometergeld)
Für Internatsteilnehmer gibt es 1 Hin- und Rückfahrt pro Woche, für täglich fahrende Teilnehmer gibt es eine Schüler-Wochenkarte erstattet.



Vorher benötigen wir keine Fahrkarten von Ihnen!

Bahncard50 ?



Eine MyBahncard50 oder Bahncard50 für Schüler/Auszubildende (keine Bahncard25 oder ähnliches) reichen Sie bitte **während Ihres Lehrganges** im Info-Service ein. Bitte zeigen Sie hier die aktuelle Bahncard oder vorläufige Bahncard vor. Der Betrag ist dann ebenfalls bereits auf dem Antrag am Ende des Lehrganges abgedruckt.

Fahrkarten ?

Sollte der abgedruckte Betrag nicht mit Ihrem bezahltem Fahrticket übereinstimmen können Sie auf www.bahn.de den aktuellen Fahrpreis kontrollieren. (im Nahverkehrsgebiet www.vbn.de / www.gvh.de)
Es wird immer der günstigste Tarif ausgezahlt.

Dies bedeutet bei VBN/GVH = Schüler-/Auszubildendentarif, bei der Deutschen Bahn = normale Fahrkarte 2. Klasse mit Bahncard50 (KEIN Niedersachsenticket)



Ist dieser abweichend, melden Sie sich mit dem Antrag bei Ihrem zuständigen Lehrwerkmeister oder bei einem Mitarbeiter im Internatsbüro.

Bewahren Sie hierfür ihre Fahrkarte auf und zeigen diese dann vor. Ohne Nachweis keine Änderung!
Sonderzahlungen (z.B. Fahrten zu Pensionen im Auftrag des Internates) können Sie dem Internatsteam mitteilen.

Auszahlung ?

Kontrollieren Sie alle Angaben und unterschreiben Sie den Antrag. Dieser geht dann gesammelt zurück an den Lehrwerkmeister und an die Verwaltung.
Die Fahrkosten werden nach Blockende in der darauffolgenden Woche bearbeitet und dann ausgezahlt.
In der Regel benötigt Ihre Bank 2-3 Tage Bearbeitungszeit, so dass der Auszahlungsbetrag am Ende der Woche / Beginn der nächsten Woche bei Ihnen gutgeschrieben wird.



Handlungsorientierte Bau-Ausbildung

- "Weißer Ordner" informiert über Leistungsstand des Auszubildenden -

Ausbildungsbetriebe klagen immer wieder darüber, dass sie über den aktuellen Leistungsstand ihrer Auszubildenden nicht ausreichend informiert sind. Diese Aussage lässt vermuten, dass das Informationsinstrument "Weißer Ordner" nicht genutzt wird !?

Das Bau-ABC Rostrup und das ABZ Mellendorf führen die überbetriebliche Ausbildung konsequent auf der Grundlage eines handlungsorientierten Vermittlungskonzeptes durch und teilen die Ausbildungsergebnisse nach jedem überbetrieblichen Ausbildungslehrgang ausführlich den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieben mit. Schließlich soll am Ende der Ausbildung eine handlungskompetente Fachkraft auf der Baustelle stehen, die den tariflichen Stundenlohn auch erwirtschaftet.

der Projektbearbeitung geleistet hat. Anschließend wird gemeinsam festgestellt, welche Kenntnisse und Fertigkeiten zur weiteren fachlichen Leistungsverbesserung benötigt werden. Diese individuelle Wertschätzung der erbrachten Ergebnisse motiviert den Auszubildenden zum selbstständigen Weiterlernen!

Die Ergebnisse der überbetrieblichen Ausbildung werden im sogenannten "Weißer Ordner" dokumentiert. Der "Weiße Ordner" dient den Auszubildenden als Nachschlagewerk bei der Bearbeitung der einzelnen Ausbildungsprojekte. Gleichzeitig hat der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, nach jedem Lehrgangsblock die aktuellen Inhalte der überbetrieblichen Ausbildung nachzuvollziehen und in die betriebliche Ausbildung zu integrieren.

Vermittlung von Handlungskompetenz in der überbetrieblichen Ausbildung

BILDUNGS- UND TAGUNGSZENTREN DER BAUWIRTSCHAFT

BAU ABC ROSTRUP

Akademie Nord

Bau-Ausbildung ist Zukunft

- **Arbeitsvorbereitung**
 - Materialermittlung
 - Werkzeugbedarf
 - Personalbedarf
 - Zeitbedarf
 - Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz / Umweltschutz
- **Erstellung des Projektes**
 - nach den bekannten handlungsorientierten Abläufen
- **Qualitätssicherung**
 - Kontrolle der erbrachten Leistung
 - Abrechnungsfähiges Aufmaß
 - Berichtswesen
 - "Weißer Ordner"

Ausbildung in der Bauwirtschaft bedeutet heute nicht mehr Vormachen und gedankenloses Nachmachen. Die Ausbildungsstruktur verlangt vom Auszubildenden aktives Lernen und baustellenorientiertes Mitdenken.

Dazu gehören das Erlernen einer systematischen persönlichen Arbeitsvorbereitung, das fachgerechte Abarbeiten des Auftrags sowie eine begleitende und abschließende Qualitätssicherung (Schaubild).

Dieser hohe Ausbildungsanspruch verlangt auch von den Ausbildungsbetrieben, der überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschule ein gemeinsames Handeln. Es wird nicht nebeneinander nur nach individuellen Vorgaben der drei Lernorte ausgebildet.

Lernortkooperation zur Umsetzung der handlungsorientierten Vermittlung der Ausbildungsinhalte ist erforderlich. Die Ausbildungspartner müssen den Auszubildenden mittels gemeinsam entwickelter Lehr- und Lernkonzeption in Richtung "handlungskompetenter Baufacharbeiter" führen.

Auch vom zukünftigen Facharbeiter/Gesellen wird einiges erwartet. Eigenverantwortliches Handeln in den praxisnahen Ausbildungssituationen ist gefragt. Projektaufträge sind selbstständig und/oder in der Gruppe abzuarbeiten. Fachthemen müssen selbstständig mittels Fach- und Tabellenbüchern oder der Recherche im Internet aufgearbeitet werden. Der Umgang mit der neuesten Technik und die kritische Beurteilung der eigenen Leistung stehen im Vordergrund.

Die methodische Grundlage der Bearbeitung der Projekte hat zum Ziel, gemeinsam mit dem Auszubildenden die individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten zu identifizieren und darauf aufbauend die weiteren Lernschritte gemeinsam zu entwickeln. Der Auszubildende wird also nicht mit dem was er noch nicht kann konfrontiert, sondern mit dem was er bereits erfolgreich in



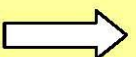
Der Ausbildungsbetrieb hat mit dem "Weißer Ordner" einen aktuellen Überblick und Nachweis zum Leistungsstand des Auszubildenden!

Der "Weiße Ordner" ist gleichzeitig ein individuelles Lehr- und Lernbuch für den einzelnen Auszubildenden und entwickelt sich parallel zum jeweiligen Wissens-, Fertigungs- und Kompetenzumfang.

Der "Weiße Ordner" ist darüber hinaus auch ein Kommunikationsinstrument zwischen dem Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb und der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Ausbildungsverantwortlichen sind also gut beraten, sich den "Weißer Ordner" nach jedem überbetrieblichen Ausbildungslehrgang vom Auszubildenden vorstellen zu lassen!

Dipl.-Ing. Emke Emken
e-mail: emken@bau-abc-rostrup.de
Internet: www.bau-abc-rostrup.de



Weißer Ordner

Individuelles Lehr- und Lernbuch des Auszubildenden

Was ist der “Weißer Ordner“?

Der **Weißer Ordner** ist ein Sammelordner in dem der Auszubildende die Ergebnisse der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge ablegt. Der **Weißer Ordner** muss zu jedem überbetrieblichen Ausbildungslehrgang mitgebracht werden.

Wann wird der “Weißer Ordner“ ausgehändigt?

Den **Weißer Ordner** erhält **JEDER** Auszubildende am Beginn des ersten überbetrieblichen Lehrgangs kostenlos ausgehändigt.

Wie wird der “Weißer Ordner“ geführt?

Der Auszubildende füllt den **Weißer Ordner** mit den Ergebnissen seiner überbetrieblichen Ausbildungsprojekte und erhält somit im Laufe der Ausbildung ein individuelles Lehr- und Lernbuch. Der **Weißer Ordner** ist in der überbetrieblichen Ausbildung **IMMER** mitzuführen. Der Auszubildende nimmt den **Weißer Ordner** nach Ende des überbetrieblichen Lehrgangs mit in den Ausbildungsbetrieb!

Welchen Nutzen hat der “Weißer Ordner“?

Im **Weißer Ordner** werden die Ergebnisse der überbetrieblichen Ausbildung dokumentiert. Für den Ausbildungsbetrieb wird hier transparent die handlungsorientierte Ausbildung des Auszubildenden aktuell dargestellt.

Wann kontrolliert der Ausbildungsbetrieb den “Weißer Ordner“?

Am besten direkt im Anschluss eines überbetrieblichen Ausbildungslehrgangs im Zusammenhang mit der Lehrgangsbeurteilung. Die einzelnen Abschnitte der überbetrieblichen Ausbildung sind im **Weißer Ordner** durch Trennblätter unterteilt.

